



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-543-01 Faipari technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in - Holzindustrie

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- die Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten;
- Maschinen, Werkzeuge zu kontrollieren, einzustellen;
- Technologieaufgaben im Rundholzplatz durchzuführen;
- Technologieaufgaben in der Einschnittlinie durchzuführen;
- Technologieaufgaben in Schmittholzsortierung durchzuführen;
- die Fertigungsplanung und -Organisation für Korpusmöbel und Möbel zu Aufbewahrung zu verrichten;
- Arbeitsgänge der Fertigung von Tischen zu planen und zu organisieren;
- Arbeitsgänge der Fertigung von Sitzmöbel zu planen und zu organisieren;
- Arbeitsgänge der Fertigung von Liegemöbel zu planen und zu organisieren;
- Montageaufgaben der Möbelindustrie durchzuführen;
- Arbeitsgänge der Fertigung von Türen zu planen und zu organisieren;
- Arbeitsgänge der Fertigung von Fenstern zu planen und zu organisieren;
- äußere Montageaufgaben zu organisieren, zu kontrollieren.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3114 Techniker für Holz- und Leichtindustrie

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 4</p> <p><b>NQR Stufe:</b></p> <p><b>EQR Stufe:</b></p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Erstellung fachbezogener Kalkulationen und Knotenpunktzeichnungen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachkenntnisse des/der Techniker/in - Holzindustrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung eines Prüfungswerkstücks des Möbel- oder Bautischlergewerbes und Erstellung der entsprechenden technischen Dokumentation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verteidigung des Prüfungswerkstücks und der entsprechenden technischen Dokumentation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Erstellung fachbezogener Kalkulationen und Knotenpunktzeichnungen	5	25.00	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse des/der Techniker/in - Holzindustrie	5	35.00	Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks des Möbel- oder Bautischlergewerbes und Erstellung der entsprechenden technischen Dokumentation	5	30.00	Praktische Prüfung	Verteidigung des Prüfungswerkstücks und der entsprechenden technischen Dokumentation	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Erstellung fachbezogener Kalkulationen und Knotenpunktzeichnungen	5	25.00																		
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse des/der Techniker/in - Holzindustrie	5	35.00																		
Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks des Möbel- oder Bautischlergewerbes und Erstellung der entsprechenden technischen Dokumentation	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Verteidigung des Prüfungswerkstücks und der entsprechenden technischen Dokumentation	5	10.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																					
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

### Berufsanforderungsmodulen:

- 10227-12 Sichere Arbeitsverrichtung
- 10232-12 Grundstoffe in der Holzindustrie
- 10230-12 Produkte der Möbelindustrie
- 10231-12 Bautischlerprodukte
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.